VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 20.03.2017

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Freller Herbert

GRM Knierzinger Christoph

GRM Binder Andreas

GRM Leblhuber Christian

GRM Johann Rechberger

GRM Leitner Anita

GRM Hirschberg Petra

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Freller Herbert für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Binder Andreas für Hrn. Schlagintweit Christian

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Hofer Herbert

GRM Hirschberg Petra für Hrn. Ing. Buchroithner Gerhard

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Mag. Haider Roman

GRM Mayrhofer Elisabeth

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Dieplinger Wolfgang für Hrn. Wagner Thomas

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert GRM Josef Jäger GRM Ing. Matthias Lucan GRM Frandl Ramona GRM Dietmar Groiss jun. Ersatzmitglieder SPÖ

<u>Die GRÜNEN</u>

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Ing. Schalek Werner
GRM Schnell Rosa
<u>Ersatzmitglieder der GRÜNEN</u>
GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr VB I Anita Pröhl Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

1.1.	Information	über die	Wohnungsvei	gaben durch	den S	Sozialausschuss
------	-------------	----------	-------------	-------------	-------	-----------------

Bei diesem Punkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen!

ENDE TOP 1.1.

- 2. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten
- 2.1. 2. Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzeptes der Marktgemeinde Aschach Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Rahmen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 (4. Abschnitt, §§ 7 – 10) ist periodische Überprüfung Erstelluna und bzw. Fortführung Abwasserentsorgungskonzeptes für jede Gemeinde vorgeschrieben. Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorschriften hat die Firma Machowetz und Partner im Auftrag der Gemeinde die 2. Überprüfung (Fortführung) dieses Konzeptes aus dem Jahr 1995 durchgeführt. Das Konzept wurde seitens der Aufsichtsbehörde vorgeprüft und als gesetzeskonform befunden. Es waren nur einige kleinere Änderungen notwendig, die auf Seite 7 des beiliegenden technischen Berichtes detailliert angeführt sind. Hinsichtlich der Gewährung einer Stellungnahmemöglichkeit für von Änderungen Betroffene wurde daher das vereinfachte Verfahren (kein öffentlicher Aushang, nachweisliche Verständigung der Betroffenen) gewählt. Es sind keine Stellungnahmen eingetroffen.

Den Abschluss des Verfahrens bildet nun die Beschlussfassung der Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes anhand der erstellten Unterlagen durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Fortführung des Abwasserentsorgungskonzeptes 1995 der Marktgemeinde Aschach an der Donau anhand der beiliegenden Unterlagen zur 2. Überprüfung des selbigen beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Einleitung des Verfahrens gemäß ROG zum Bebauungsplan Ruprechting/Hohlweg – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Wie durch die Verordnung des Neuplanungsgebietes im gegenständlichen Bereich kundgemacht, soll dafür nun ein Bebauungsplan geschaffen werden. Ein Entwurf des Ortsplaners liegt vor, wobei Wünsche von Grundstückbesitzern, wenn möglich eingearbeitet wurden. Ziel ist die Schaffung einer verkehrsmäßig günstigeren Anbindung des Bereiches Hohlweg (um wenn möglich weiteres Bauland in diesem Bereich zu schaffen) sowie der Erhalt des Siedlungscharakters von Ruprechting. Es soll nun ein Verfahren nach § 33 Oö. ROG eingeleitet werden.

Der Entwurf umfasst die Grundstücke die bereits in der Verordnung des Neuplanungsgebietes einbezogen wurden.

Aus rechtlicher Sicht sei nochmals darauf hingewiesen, dass das gesamte gegenständliche Gebiet bereits bisher im gültigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen war und die Regelungen des Bebauungsplanes nur im Falle einer Bebauung bzw. Bauplatzbewilligung zum Tragen kommen. Es werden durch diese Verordnung keine Bauzwänge begründet. Auch die bisherige teilweise Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke kann so wie bisher weiter erfolgen.

Beratung:

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Er erläutert den vorliegenden Punkt und teilt mit, dass es sich nur um ein Einleitungsverfahren handelt.

<u>Hr. Ing. Peter:</u> Es gab Anfang Jänner die Besprechung mit den Grundstückseigentümern, wo es auch Stellungnahmen dazu gab. Ist auf die Stellungnahmen der Grundstückseigentümer eine Antwort ergangen?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es gab 4 Stellungnahmen. Bei einer geht es darum, wenn die Straße spruchreif wird, möchte der Grundbesitzer vorher eine Beweissicherung. Eine weitere Stellungnahme ist erst heute eingegangen, hier geht es um Bedenken in Bezug auf das Verkehrsaufkommen in der Ziegeleistraße. Die weiteren wurden direkt mit den Grundeigentümern besprochen.

Vorsitzender: Es wurde mit den Betroffenen ein Gespräch geführt.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Es kam heute ein Brief von der Fam. Konrad. Da dieser an den Gemeinderat adressiert ist, sollte dieser zur Kenntnis gebracht werden.

Kommentar der GRÜNEN zum Bebauungsplan Ruprechting/Hohlweg, Punkt 2.2 der Tagesordnung.

Der Bebauungsplan ist die Voraussetzung für eine zukünftige Erschließung der Baugründe oberhalb des Hohlweges mit einer Straße wie im Neuplanungsgebiet eingezeichnet. Diese Baugründe mit Blick von oben sind sicher schön und das Interesse, diese Gründe zu verkaufen, offensichtlich auch groß. Außerdem würde eine neue Straße natürlich auch zum Vorteil für die landwirtschaftliche Nutzung für diesen oberen Bereich sein.

Baulandwidmungen sind It. OÖ Raumordnungsgesetz § 21 nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wie z.B.

- Eignung aufgrund natürlicher und infrastruktureller Gegebenheiten
- Baulandbedarf in den nächsten 5 Jahren
- keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Aufschließung

Leider liegen uns aber bis jetzt keine konkreten Informationen über den Baulandbedarf in den nächsten 5 Jahren vor. Es gibt auch keine Informationen, was die Erschließung der Baugründe oberhalb des Hohlweges inklusive der zu errichtenden Zufahrtsstraße mit den erforderlichen Grundablösen kosten wird und inwieweit diese Erschließung auch tatsächlich wirtschaftlich ist. Alternative Baugründe mit besseren Voraussetzungen für eine Erschließung wurden offensichtlich nicht untersucht oder nicht gefunden.

Unabhängig davon wurde bereits früher darauf hingewiesen, dass das Verkehrskonzept mit einer zusätzlichen Anbindung einer Durchgangsstraße Ruprechting – Ziegeleistraße sowie einer weiteren Zu- und Ausfahrt auf und von der Ziegeleistraße unter Berücksichtigung des bereits bestehenden LKW - und PKW-Verkehrs von und zur Donaubrücke sowohl die Verkehrssicherheit wie auch die Lebensqualität der Bewohner in der Ziegeleistraße wesentlich beeinträchtigt. In der Planung gibt es außerdem 2 Grundstücke im Neuplanungsgebiet, die noch keine Verbindung zu einer öffentlichen Straße haben.

Dazu kommt, dass die Ziegeleistraße keinen Gehsteig für Fußgänger im Bereich des Neuplanungsgebietes sondern nur auf der gegenüberliegenden Seite hat und da auch nicht durchgehend. Speziell bei einer Beschränkung auf 30 km/h, an die sich kaum wer hält, und ohne Zebrastreifen ist insbesondere in den Wintermonaten die Sicherheit im Verkehr - und dazu zählen auch die Fußgänger - nicht gegeben.

Sollten die Mitgliedern des Gemeinderates unabhängig von den Argumenten, die gegen die jetzige Lösung sprechen, trotzdem für den Antrag stimmen, so ist für den Bebauungsplan dieses Neuplanungsgebietes darauf hinzuweisen, dass ein Teil der Baugründe im Bereich der Ziegeleistraße entsprechend der offiziellen Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen als Typ A – kein sicherer Untergrund - eingestuft wird.

Einem Aspekt wurde bisher kaum Beachtung geschenkt, nämlich dass mit dem Ausbau des Hohlweges zu einer Straße einer der letzten Erholungsräume im Nahbereich zerstört wird.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens wird vom Land OÖ irgendwann die Naturschutzabteilung zu einer Stellungnahme beigezogen werden. Sinnvollerweise klärt man schon zu Beginn, ob beispielsweise der Ahornbestand entlang dem Hohlweg erhaltenswert ist. Der zuständige Beamte wurde heute von mir kontaktiert und wird sich damit befassen.

<u>Vorsitzender:</u> Er kennt die Argumente der Grünen und teilt mit, dass er vor kurzem auf einem Seminar war, in dem mitgeteilt wurde, dass die Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten jedes Objekt im Ort anfahren können sollten. Er möchte von Hrn. Paschinger wissen, ob dies möglich ist.

<u>Hr. Paschinger:</u> Er teilt Fr. Wassermair mit, dass sie nicht auf die Sicherheit achtet, denn sonst kann man so eine Stellungnahme nicht abgeben. Jeder weiß, dass die Häuser am Kobl oder Hohlweg mit einem Einsatzfahrzeug nicht erreichbar sind. Wenn man die Straße errichtet, kann man die Häuser erreichen.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Wenn es um Sicherheit geht, müsste man bei der Agrana längst einen Sicherheitsplan für die Bevölkerung haben usw. Zum Hohlweg gäbe es andere Pläne zu der Straßenverbreiterung die in der Schublade liegen, aber beharrlich

ignoriert werden. Denn es geht darum, dass die Gründe oben erschlossen werden sollen.

<u>Vorsitzender:</u> Es geht nicht um sehr viele Bauparzellen. Ein Ärzteehepaar wäre bereit eine Nebenordination zu errichten und wenn man ein paar Jahre vordenkt, ist dies eine gewisse Sicherheit.

Hr. Jäger: Die neue Straße geht über den Grund von Fr. Pichler?

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Dies ist eine Möglichkeit. Solange Fr. Pichler keinen Grund verkauft, gibt es diese Möglichkeit nicht.

Eine andere Möglichkeit ist auch die Verbindung der jetzigen Straße beim Trenkwalder vorbei Richtung Hohlweg. Man muss hier aber erst berechnen, ob dies wirtschaftlich ist

Al Rathmayr: Sie verliest die heute eingegangene Stellungnahme der Fam. Konrad.

Werner und Eleonora Konrad Ziegeleistraße 7 4082 Aschach/D.

Aschach, am 20. März 2017

An den Gemeinderat der Gemeinde Aschach an der Donau

Mail an: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at

Einwände zur geplanten Zufahrtsstraße zur Aufschließung des Neuplanungsgebietes Ruprechting und am Kobl

Im Vorfeld merken wir an, dass wir über die diversen Aussendungen seitens der Gemeinde und diverser Fraktionsnachrichten Kenntnis über die geplanten Vorhaben erhalten haben. Es ist unserer Meinung nach nicht in im Sinne eines bürgernahen Umganges unmittelbar betroffenen Anrainern in der Ziegeleistraße keine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Wir beziehen uns dabei konkret auf die geplante Zufahrtsstraße gegenüber dem Haus Ziegeleistraße 7, welche eine Hauptzufahrtsstraße für das Bebauungsgebiet am Kobl bedeuten würde.

Wir merken an, dass die Ziegeleistraße bereits jetzt eine stark frequentierte Straße ist. Der Schwerlastverkehr zur Firma Pichler belastet schon derzeit massiv und wird auch in Zukunft durch die Erweiterung der Produktpalette verschäft werden.

Es ist uns klar, dass für neue Gründe im Bereich Ruprechting eine Zufahrtsmöglichkeit notwendig ist, eine Hauptzufahrt für das Gebiet am Kobl würde jedoch zu einer unzumutbaren Verkehrsbelastung führen.

Die Einbindung der geplanten neuen Straße im Bereich der Ziegeleistraße ist nur mit einer 90-Grad-Kehre möglich, was eine Erschwernis für Einsatzfahrzeuge und Schwerlastverkehr bedeutet. In diesem Bereich besteht auf der rechten Fahrbahnseite nahezu kein verkehrstauglicher Gehweg. Dieser müsste erst errichtet werden (eine entsprechende Eingabe wurde von uns bereits im Jahr 2008 an die Gemeinde gerichtet, hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf).

Die Einmündung im Bereich Ruprechting ist ebenfalls nur mit einer 90-Grad-Kehre möglich. Auch hier bestünde eine Erschwernis für den Schwerlastverkehr.

Wir merken auch an, dass das Gebiet, in dem die Straße geplant ist, in Regenphasen in manchen Bereichen (Seyerbach neben der Ziegeleistraße) sehr feucht ist, was zu einer Verteuerung der Straßenerrichtungskosten führen könnte.

Unserer Meinung nach sollten auch aus wirtschaftlichen Gründen Möglichkeiten gefunden werden bereits bestehende Straßen zu verwenden und zu verbreitern. Auch die Varianten einer Aufschließung des Gebietes am Kobl über den Sommerberg bzw. über die bestehende Straße am Aichberg Richtung Kobl sollten ins Auge gefasst werden.

Wir ersuchen den Gemeinderat im Sinne der Aschacher Bevölkerung Entscheidungen zu treffen und gemeinsam und fraktionsunabhängig an der Entwicklung unseres schönen Ortes zu arbeiten.

Freundliche Grüße Werner und Eleonora Konrad

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Es wird immer so dargestellt, als wenn am Hohlweg oben schon alles fix wäre.

Das Umwidmungsverfahren bedarf ja der Zustimmung der Raumordnungsbehörde. Es gibt hier verschiedene Fachabteilungen, die die Vorhaben vorher prüfen. Man ist noch nicht soweit. Es ist nicht nur die Straße wichtig, sondern auch die geordnete Bebauung.

Es sind alles Argumente, die nachvollziehbar sind und wenn es so weit ist, werden Möglichkeiten gesucht.

<u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Entlang der Zeigeleistraße besteht bereits ein Wohngebiet. Man kann nicht rückwidmen. Es geht darum, dass der Siedlungscharakter erhalten bleibt. Dies ist der Kernpunkt zur Erstellung eines Bebauungsplanes.

<u>Hr. Lucan:</u> Er teilt mit, dass er sich enthalten wird. Er findet es in Ordnung, wenn ein Bebauungsplan entsteht. Er findet es aber nicht in Ordnung, wenn man keine andere Variante der Straße findet oder sucht.

<u>Dr. Wassermair:</u> Zu der Aussage vom Vorsitzenden möchte sie mitteilen, dass man am Hohlweg sicher keine Arztpraxis errichten kann. Es können dort nicht die Autos immer mehr werden. Es funktioniert auch nicht mit einer Nebenpraxis.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Man redet hier über ungelegte Eier.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Nein, dies sind keine ungelegten Eier. Schritt für Schritt für Schritt, gehen wir in Ihrem sanften Ton in Richtung Chaos.

Hr. Jäger: Er ist schon der Meinung, dass man auch andere Möglichkeiten für Erschließungen oder Siedlungsgebietserweiterungen hat. Er ist dafür, dass man Baumöglichkeiten schafft, aber nicht dafür, dass man es so kompliziert macht. Man fährt jetzt auf den Hohlweg rauf und im Winter ist es problematisch und dies sind seine Bedenken und er wird sich enthalten. Man sollte auch auf die Bedenken der Bürger eingehen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Einleitung eines Verfahrens nach ROG zu gegenständlichem Bebauungsplan auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Groiss, Hr. Lucan, Hr. Jäger und Fr. Frandl enthalten sich der Stimme. Die gesamte Grün Fraktion stimmt gegen den Antrag. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

GEMEINDE Aschach

EV.NK	L V.NK.AL'
4	20

BEBAUUNGSPLAN NR. 4/20

M= 1:1000

ÖFFENTLICH	HE AUFLAGE	BESCHLU DES GEMEINDERATE		
AUFLAGEHINWEIS	VON BIS	ZAHL		
AUFLAGE	VON BIS	DATUM		
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER	RUNDSIEG	a	BÜRGERMEISTER
GENEHMIGU DER 0.0E. LANDESREGIERUN		KUNDMA	CHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM	
		ANSCHLAG	AM	
		ABNAHME	AM	
		RUNDSIEG	£	BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG Durch das amt der o.oe. Landesregerung

PLANVERFASSER



NAME ARCH.Dipl.Ing.Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT Honduerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

 RUNDSIEGEL
 ORT
 LINZ
 DATUM
 UNTERSCHRIFT

 PROJ.NR.:
 PLAN.NR.:
 GEZ.:
 DATUM: 10.12.2016
 MASSTAB: 1:1000





Lage im Ortsgebiet

LEGENDE Bauweisen 0 Offene Bauweise Widmungen Wohngebiet W Fluchtlinien Straßenfluchtlinie — — Baufluchtlinie Grundstücksgrenzen - Bauplatzgrenzen Grundstücksgrenze vorhanden ---- Bauplatzgrenze geplant ### Grundstücksgrenze aufzulassen ---- Schichtenlinie Höhen Gebäudehöhe Zahl der Vollgeschosse II Höchstgrenze der Vollgeschoße Gebäude Geplante Gebäude Gebäude Bestand Verkehrsflächen Wege FW Fußweg Geltungsbereich des Bebauungsplanes Grenze des Planungsgebietes Nutzungsschablone WIDMUNG GESCHOSSANZAHL BAUWEISE **GFZ**



ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN

Grundstücksgrenzen gem.DKM 2013.

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3,00 m;

Abstand der Haupt. und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. GEBÄUDEHÖHEN

Die im Bebauungplan vorgeschriebene Geschoßzahl ist einzuhalten. Die max. Sockelhöhe beträgt 80cm über dem höchsten Niveauanschlusspunkt. Die Geschoßflächenzahl ist, soweit im Bebauungsplan vorgeschrieben, genau zu beachten. Dachausbau möglich Übermauerung max. 0,80m über Rohdecke

4. FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Firstrichtung frei wählbar;

5.GARAGEN

Es sind je Wohneinheit 2 Stellplätze auf eigenem Grund zu errichten

6. EINFRIEDUNGEN

Gesamthöhe max. 1,40m - eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben; massiver Sockel max. 60cm hoch; durchgehende undurchsichtige Zaunfelder unzulässig; Der Sichtbereich bei Kreuzungen ist von Bebauung u. einblicksbehindernde Einfriedungen und Bepflanzungen freizuhalten.

7. VER- UND ENTSORGUNG:

7.1 Wasserversorgung: An das öffentliche Wasser-und Kanalnetz ist anzuschließen.

7.2 Abwasserbeseitigung:

7.3 Stromversorgung: Die Energieversorgung erfolgt über das örtliche

Energieversorgungsnetz

2.3. Verordnung einer Kurzparkzone im Ortszentrum – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Wunsches der Aschacher Nahversorger sollen weitere Kurzparkzonen im Ortszentrum geschaffen werden. Damit soll verhindert werden, dass Radtouristen über mehrere Tage im Bereich des Ortskernes ihr Auto abstellen. Auch sollen Kunden damit leichter einen Parkplatz finden.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters sollen die häuserseitigen Parkflächen zwischen den Häusern Kurzwernhartplatz Nr. 1 und 6 als neue Parkflächen ausgewiesen werden. Die bestehenden Kurzparkzonen im Bereich der Kirche sollen bestehen bleiben, wobei im südlichen Teil des Kirchenplatzes die Zone mittels blauer Bodenmarkierung und Schildern nur bei Ein- und Ausfahrt in die Zone markiert werden soll (siehe auch beiliegender Lageplan). Damit wird dazu beigetragen den Schilderwald zu verringern. Die Parkzeit soll auf 90 Minuten beschränkt werden. Die Kurzparkregelung soll von Montag bis Freitag von 8 – 12 und von 14 – 18 Uhr gelten, an Samstagen von 8 – 12 Uhr.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

<u>Fr. Schnell:</u> Sie bedankt sich, dass der Vorschlag der Grünen umgesetzt wird. <u>Hr. Radler:</u> Im Bauausschuss wurde lange darüber beraten. Er hat bereits mehrmals mitgeteilt, dass man eine Anwohnerkarte einführen sollte, da man das Problem mit den Tagesparkern nur verlagert und zwar auf die gegenüberliegende Seite der Kurzparkzone. Die FPÖ wird daher nicht zustimmen.

<u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Er sieht auch das Problem, dass sich die Gewerbetreibenden auf die andere Seite stellen werden und damit das Problem für die Bewohner verschärft wird. Es wäre besser gewesen auf beiden Seiten eine Kurzparkzone zu errichten aber mit einer Bewohnerkarte.

<u>Hr. Ing. Peter:</u> Es wurde bei einer Sitzung auch besprochen, dass die Schrägparklätze vermindert werden. Dies wurde nicht umgesetzt.

<u>Hr. Jäger:</u> Er wird dem Punkt zustimmen. Es ist aber trotzdem weiterhin notwendig, sich ein Gesamtkonzept zu überlegen bezüglich der Straßenführungen und Einbahnregelungen. Wenn neue Kurzparkzonen erschaffen werden, sollten diese auch exekutiert werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Kurzparkzone anhand des beiliegenden Verordnungsentwurfes inkl. Lageplan beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte FPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

Marktgemeinde Aschach



Abelstraße 44: 4082 Aschach

Tel.: 07273/6355-13 Fax: 07273/6355-17 Bearbeiter: Anita Pröhl E-mail: anita.proehl@aschach-donau.ooe.gv.at

Zahl: 120-2/V-.../2017

Aschach, 21.03.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 20.03.2017, betreffend die Erlassung bzw. Abänderung von Kurzparkzonen im Bereich des Kirchenplatzes und Kurzwernhartplatzes, KG. Aschach an der Donau.

Aufgrund der §§ 25, 94 d, Ziffer 1 b und § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGB1. Nr. 159, i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGB1. Nr. 91/1990, i.d.g.F. wird verordnet

8

Die im Folgenden umschriebenen und im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Parkflächen werden hiermit als Kurzparkzone bestimmt

- der südliche Bereich des Kirchenplatzes mit den im Lageplan ersichtlichen Grenzen. Diese werden in Form einer blauen Bodenmarkierung gem. §§ 25 und §44 Abs. 1 StVO 1960 sowie den Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. A, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone gekennzeichnet) bei der jeweiligen Ein- und Ausfahrt in die Zone gekennzeichnet.
- 2. im nördlichen Teil des Kirchenplatzes im Bereich der Parkplätze vor der Kirche sowie
- 3. Im Bereich Kurzwernhartplatz zwischen den Häusern Nr. 1 und Nr. 6

Auf einer Zusatztafel wird angezeigt, dass

- a) die Zeiträume, innerhalb derer diese zeitliche Beschränkung des Parkens gilt, Werktags, von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 und von 14.00 - 18.00 und am Samstag von 8.00 bis 12.00 bestimmt und
- b) die zulässige Parkdauer mit 90 Minuten festgesetzt wird.

§3

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 und § 2 angeführten Verkehrsmaßnahmen ist im beiliegenden Lageplan, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 4

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 der StVO 1960 wurden gewahrt.

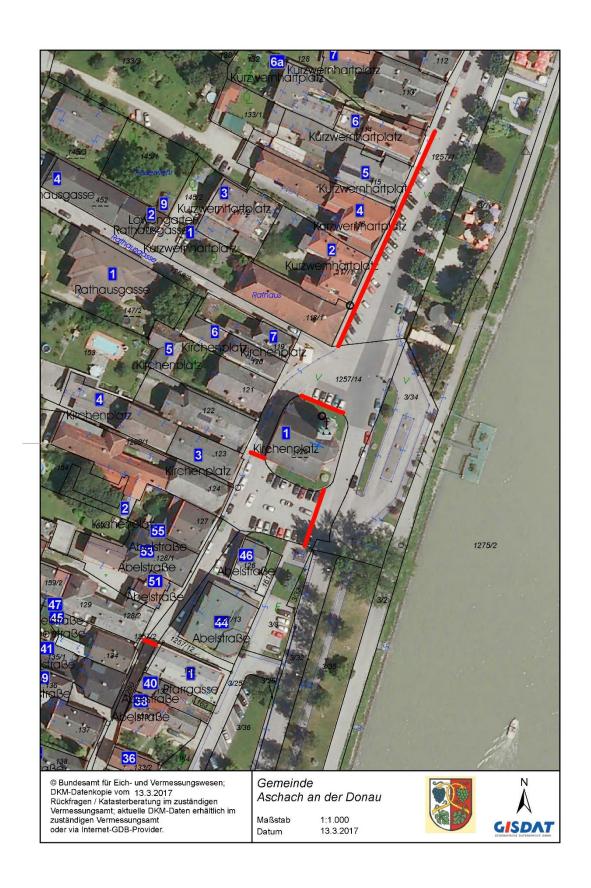
§ 5

Diese Verordnung wird entsprechend den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 in Verbindung mit § 44 StVO 1960, i.d.g.F. durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a, Ziffer 13 d (Kurzparkzone) und Ziffer 13 e (Ende der Kurzparkzone) in Verbindung mit den Zusatztafeln nach § 54 StVO 1960, i.d.g.F. kundgemacht und tritt für die Dauer der Anbringung in Kraft.

www.aschach.at

Gleichzeitig treten die Verordnungen vom 24. 5. 1971, 21.02.2000, 14. Mai 2007 sowie 26.04.2011 zu Kurzparkzonen in den in \S 1 genannten Bereichen außer Kraft.

Der Bürgermeister:	
Angeschlagen am:	



3. Haushaltsgebarung

3.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 9. 3. 2017 sowie Behandlung der gestellten Anträge.

Bericht des Vorsitzenden:

Am 9. 3. 2017 wurde eine Prüfungsausschusssitzung bezüglich Kleinprojekte und Rechnungsabschluss 2016 durchgeführt. Der Bericht wird dem Gemeinderat hiermit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Mag. Gaadt: Er verliest den Bericht und erläutert die einzelnen Punkte. Zu Punkt zwei teilt er mit, dass der Abschreibungslauf für gewisse Vermögensgegenstände nicht durchgeführt wurde. Von der Buchhaltung wurde mitgeteilt, dass dies daher kommt, dass gewisse Konten bei der Umstellung des Rechnungswesenprogrammes falsch zugeordnet worden sind. Dies zu korrigieren würde einige Wochen in Anspruch nehmen und somit eine deutliche Verzögerung des Beschlusses nach sich ziehen.

Im Prüfungsausschuss wurde mehrheitlich gesehen, dass dies nicht sinnvoll ist, da auch in ein paar Jahren die Vermögensevaluierung neu stattfinden muss aufgrund der neuen VRV.

Fr. Dr. Wassermair: Kurz ein paar Bemerkungen dazu:

Diese Prüfung wurde nicht (wie zuvor besprochen) vertagt und darüber die Grünfraktion nicht in Kenntnis gesetzt. Der zuvor erstellte Fragebogen wurde von der Frau Amtsleiter beantwortet und in der Sitzung erläutert, er wird allerdings nicht wie vereinbart dem vorliegenden Bericht als Anlage beigefügt.

Ich möchte einige Dinge aus meiner Sicht klarstellen und festhalten:
Die Gesamtkosten der Springbrunnensanierung belaufen sich auf 28.450 Euro.
Ich selbst habe entgegen anderer Aussagen dem Auftrag zur einer baulichen Sanierung (7122 Euro) und dem Ankauf eines Wasserspiels (3139 Euro) zugestimmt, nicht jedoch der nachträglichen Genehmigung von Bau-Mehrkosten von 8540 Euro, vor allem auch weil das Ergebnis meiner Meinung nach nicht passt. Die Rückgabe der Springbrunnenschale (Leihgabe des Schlosses an die Marktgemeinde) wurde von Seiten der Schlossbesitzer keineswegs forciert. Ein diesbezügliches Schreiben wurde erst nach Vorschlag von Herrn GV Paschinger vom Schlossbesitzer Mag. Gordon Gerstner an die Marktgemeinde gerichtet. Sie möchte damit verdeutlichen, dass falls der Anhang in Zukunft doch irgendwo gelesen wird, dass von Seiten des Schlosses, die Springbrunnenschale nicht aktiv verlangt wurde.

Der Antrag des Prüfungsausschusses vom 9.3.2017, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen, wird auf Basis der geltenden Gesetzeslage laut Landesrecht für die Oö. Gemeindeordnung §73 "Verzeichnis des Gemeindeeigentums; Vermögens- und Schuldenrechnung", abgelehnt. Damit wird auch der Rechnungsabschluss 2016 lt. Punkt 3.2 der Tagesordnung abgelehnt.

Das Verzeichnis hat laut §73 den Bestand am Beginn und am Ende des Rechnungsjahres sowie die während des Rechnungsjahres eingetretenen Änderungen zu umfassen und ist die Grundlage für die vom Bürgermeister zu erstellende Vermögens- und Schuldenrechnung als Bestandteil des Rechnungsabschlusses der Gemeinde.

Diese Auflage wurde in keiner Weise eingehalten. Das Nettovermögen It. RA 2015 zum 31.12.2015 war € 7.983.544,40 und wurde im RA 2016 mit 1.1.2016 – einen Tag später und ohne Begründung – mit einem neuen Nettovermögen von € 20.836.089,99 ausgewiesen.

Das heißt im Klartext, dass in der Silvesternacht 2015/2016 das Nettovermögen der Marktgemeinde um rund 12,8 Millionen Euro gestiegen ist.

Bei Gebäuden und Grundstücken wurden offensichtlich mit einem Faktor X 2 und mehr die Vermögenswerte ohne Kommentar und Hinweis auf die

Bewertungsmethode drastisch erhöht. Diese Vorgangsweise entspricht weder den gesetzlichen Auflagen der Gemeindeordnung noch den Auflagen einer zukünftigen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) und ist auch nicht die Basis für eine ordentliche Haushaltsführung mit einer korrekten Vermögens- und Schuldenrechnung.

Es ist erstaunlich, dass der Bericht des Prüfungsausschusses vom 9.3.2017 über diese gravierenden Abweichungen in der Vermögensbewertung zum RA 2016 nichts aussagt, sondern sich nur auf " einen lückenhaften Abschreibungslauf " als Grund für die zu hohe Bewertung bezieht. Es sollte auch dem Prüfungsausschuss klar sein, dass, wenn schon eine Neubewertung erfolgt, diese erst nach dem 1.1.2016 erfolgen kann. D.h. mit 1.1.2016 entspricht das Vermögen dem Stand wie am 31.12.2015 im RA 2015 angeführt und ändert sich erst durch die Neubewertung im RA 2016 am Ende von 2016. Mit der Neubewertung ist auf Basis der Restnutzungsdauer auch die AfA (Absetzung für Abnutzungen) zu ermitteln.

Hr. Mag. Gaadt: Er möchte nur kurz darauf eingehen. Das Thema Beleuchtung wurde auf Antrag der Grünen Fraktion geprüft. Hier entstehen z.B. der Gemeinde keine Kosten. Dies zur Sinnhaftigkeit der Kleinprojektüberprüfung. Zum Thema Vermögensdarstellung sind explizit im letzten Absatz eine Beschreibung und ein Zusatz zum Prüfungsbericht. Was soll man jetzt alternativ machen? Soll man den Prüfungsbericht wochenlang liegenlassen bis er korrigiert wird und dann hat man vielleicht einen korrigierten Abschreibungslauf. Problem ist aber dann immer noch, dass ursprünglich Schätzungen genommen wurden. Er findet das für extrem ineffizient. Er ist trotzdem der Meinung, dass man den Rechnungsabschluss beschließen sollte.

<u>Hr. Ing. Schalek:</u> Der Vermögensbericht ist falsch und nicht relevant für den Abschluss.

Hr. Ing. Lucan: Ist dies jetzt rechtlich korrekt?

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Für den außerordentlichen Haushalt hat dies keine Auswirkung.

Hr. Schalek: Er möchte noch auf eine Formalsache hinweisen. Beim Prüfbericht haben alle unterschrieben, die anwesend waren. Fr. Schnell hat z.B. dem Punkt nicht zugestimmt, hat aber bei der Anwesenheitsliste unterschrieben. Es muss hier eine eigene Anwesenheitsliste dazu erstellt werden. Dies sollte in Zukunft beachtet werden.

<u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Es handelt sich hier nur um den Bericht. Beim Protokoll gibt es eine Anwesenheitsliste.

ENDE TOP 3.1.

Bericht

1

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 09.03.2017 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell

außerdem anwesend: Vzbgm. Franz Weichselbaumer, AL Karin Rathmayr

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 stichprobenartige Kostenprüfung mit Fokus Kleinprojekte

Der Prüfungsausschuss hat die Projekte Springbrunnen und Donauwegbeleuchtung auf Basis eines detaillierten Fragebogens, der von der Amtsleitung vollständig und ausführlich beantwortet ist, besprochen. Alle Frage an die Amtsleiterin konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden. Die Einsicht in GV-Protokolle, Rechnungen und Schriftstücke im Zusammenhang mit den geprüften Projekten wurden stichprobenartig kontrolliert. Dazu ergaben sich keine Abweichungen von den Ausführungen der Amtsleitung.

Tagesordnungspunkt 2 Rechnungsabschluss 2016

Der Prüfungsausschuss führte für den Rechnungsabschluss 2016 folgende Prüfungen durch:

- Vollständigkeitsprüfung der Nachweise gem. § 75 GemHKRO
- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- stichprobenartiger Abgleich der Darlehensstände mit den Tilgungsplänen
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben
- Prüfung der Höchstgrenze der freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt, der Vermögensrechnung und des Schuldennachweises

Feststellungen:

Grundsätzlich ergaben sich aus den durchgeführten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Feststellungen, die den Rechnungsabschluss beeinflussen würden. Der Prüfungsausschuss möchte auf folgende Punkte hinweisen:

- Die Nachweise für die Anzahl der Pensions- und Ruhegenussempfänger gem. § 75, Abs.2 Ziff. 12 GemHKRO und die Gegenüberstellung des Dienstpostenplans zu der Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer gem. § 75, Abs.2 Ziff. 11 GemHKRO sind nicht standardmäßig im Rechnungswesenprogramm inkludiert.
- Die Vermögensrechnung weist einen lückenhaften Abschreibungslauf auf. Daraus ergibt sich der Umstand, dass das ausgewiesene Vermögen zu hoch bewertet ist. Diesem Fehler wird auskunftsgemäß nachgegangen. Des Weiteren werden aufgrund der neuen Vermögensrechnung durch die VRV 2015 im Jahr 2020 die Vermögenswerte keiner Neuevaluierung unterzogen.

beschriebenen Feststellungen stellt Berücksichtigung der Prüfungsausschuss mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 zu genehmigen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 21:10 Uhr F.d.R.d.A.: ()

Unterschriften der am 09.03.2017 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des \$ 91 Abs.

Rosa Shuell

4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

3.2. Rechnungsabschluss 2016 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß §92 Abs. 1 OÖ GemO hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und diesen unverzüglich, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres, dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach § 91 Abs. 3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Ergeben sich gegen den Rechnungsabschluss Anstände, so hat der Gemeinderat die zu ihrer Behebung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Antrag des Prüfungsausschussobmannes:

Der vorliegende Rechnungsabschluss möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Frandl und Hr. Groiss enthalten sich der Stimme.

Die gesamte Grün Fraktion, Hr. Lucan, Hr. Jäger und Hr. Peter Robert stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 3.2.

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2016

Ordentlicher Haushalt:

Gesamtausgaben von € 4.429.852,62 ausgeglichen. Der Überschuss im Ordentlichen Haushalt wurde weisungsgemäß den Rücklagen zugeführt (€ Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.429.852,62 und 272.239,77)

Der verbleibende Abgang im AOH (€ 396.343,14) setzt sich zusammen aus

) dem Vorhaben "Hochwasser 2013" (€ 60.589,86), dessen endgültige Abrechnung noch aussteht,

) dem Vorhaben "PV Kindergarten" (€ 6.737,84), bei dem Zuschüsse und Werbeeinnahmen 2017 erwartet werden,

) dem Vorhaben "Volksschule Whiteboards" (€ 10.078,01) – hier werden ebenfalls 2017 Zuschüsse erwartet,

.) dem Vorhaben "Straßenbauprogramm 2010 – 2015" (€ 312.369,85), bei dem BZ und Eigenmittel erst nach endgültiger Abrechnung zur Deckung herangezogen werden

) dem Vorhaben "Beleuchtung Treppelweg" (€ 6.567,58), bei dem im Jahr 2017 Bedarfszuweisungen zur Abdeckung erwartet werden.

Größere Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich.

Eine Verwaltungskostentangente scheint im Rechnungsabschluss 2016 erneut in den Abschnitten auf, in denen die Gemeinde Einnahmen verzeichnet und ist begründet in der Stundenaufzeichnung der Mitarbeiter im Programm "Leistungserfassung". In der Vermögensbuchhaltung wurden die vermögensrelevanten Buchungen für das Finanzjahr 2016 mengen- und wertmäßig erfasst und die ist, dass im Zuge der kommenden neuen VRV mit einer Umstellung der entsprechende Abschreibung verbucht, wobei anzumerken Vermögensbuchhaltung zu rechnen ist.

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt und Rücklagenzuführungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anschlussgebühren Kanal	€ 100.429,24	Э	4) 1/980/9103
Anschlussgebühren Wasser Rücklag	€ 55.260,89	ϵ	3) 1/850/2980
Verkehrsflächenbeitrag	9.917,70	\in	2) 1/980/9101
ordentlicher Uberschuss	€ 35.857,05	E	1) 1/980/9100

ge

5) 1/981/2980	ϵ	€ 272.239,77	Rü	Rücklage Überschuss OH
6) 1/851/2980	E	8.164,61	ZW	zweckgebundene Rücklage Kanal
In Summe sind das € 473.704,65. Dieser Betrag wurde zugeführt an	8 € 473	.704,65. Dieser B	etrag wurde	zugeführt an
Durchläufer (Verstärkung Kassenkredit)	tärkun	g Kassenkredit)	e	272.239,77 (Überschuss OH)
Durchläufer (Verstärkung Kassenkredit)	tärkun	g Kassenkredit)	ϵ	55.260,89 (Rücklage Wasser)
Straßenbauprogramm 2010 - 2015	mm 26	110 - 2015	Э	9.917,70 (Verkehrsflächenbeitrag)
Kanalsanierung 3.Etappe	Etapp	6)	Θ	100.429,24 (Kanalanschlussgebühren)
Amtshaus Zeiterfassung + TelAnlage	Sunssi	+ TelAnlage	ϵ	22.011,65 (OH-Überschuss)
Amtshaus Schreibtische	ische		€	9.839,62 (OH-Überschuss)
Wildbachverbauung Schönleitenbach	ıg Schi	önleitenbach	ϵ	453,00 (OH-Überschuss)
NMS Türportal			E	3.552,78 (OH-Überschuss)
£ 651 20 m Zugila				6.651.20 an 7.16; harmon remajor and der hectahen den Venerjanschlichen Disablese entere

€ 651,30 an Zuführungen wurden aus der bestehenden Kanalanschlussgebühren – Rücklage entnommen:

471,25	180,05
æ	•
2. Etappe	Etappe
Kanalsanierung 2.	Kanalsanierung 3.

Außerordentlicher Haushalt:

1) 000102 Amtshaus Zeiterfassung + Telefonanlage

Die entstandenen Kosten (€ 22.011,65) wurden mit einer Zuführung aus dem OH abgedeckt.

2) 000103 Amtshaus Schreibtische

Auch hier wurden Mittel aus dem OH zur Abdeckung herangezogen (€ 9.839,62).

2013
Hochwasser
000179

Das Vorhaben wird bis zum endgültigen Abschluss offen gehalten.

4) 000633 Wildbachverbauung Schönleitenbach

Der 2016 angefallene Interessentenbeitrag (€ 453,00) wurde durch eine Zuführung aus dem OH finanziert.

5) 002125 NMS Türportal

Abdeckung der Kosten (€ 3.552,78) aus dem OH.

6) 007592 PV Kindergarten

Die angefallenen Kosten in der Höhe von € 6.737,84 werden im Jahr 2017 durch einen Landeszuschuss (rd. € 6.000,00) und

Werbeeinnahmen abgedeckt. Im RA 2016 bleibt daher ein Abgang.

7) 211001 Volksschule Whiteboards

Auch hier bleibt im RA 2016 ein Abgang (€ 10.078,01), der mit einer Förderungszahlung vom Land OÖ 2017 ausgeglichen wird.

8) 530000 Rot Kreuz Neubau Hartkirchen

Der Zuschuss zu diesem Vorhaben und die entsprechende Bedarfszuweisung (je € 47.911,00) wurden nur buchhalterisch dargestellt.

Die tatsächliche Abwicklung dieses Vorhabens erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Hartkirchen.

9) 612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2015

Der derzeitige Abgang von € 347.287,55 (inkl. Zusührung Verkehrsflächenbeitrag 2016 in Höhe von € 9.917,70) wird nach der

endgültigen Abrechnung des Vorhabens durch Bedarfszuweisungen und Eigenmittel abgedeckt.

10)816002 Beleuchtung Treppelweg

im RA 2016 verbleibt ein Abgang von € 6.567,58. Eine Bedarfszuweisung in entsprechender Höhe wird 2017 erwartet.

11)851002 Kanalsanierung 2. Etappe 2012 - 2013

Die Auszahlung eines Deckungsrücklasses in Höhe von € 471,25 wird aus der Rücklage von Kanalanschlussgebühren 2015 finanziert.

14)851003 Kanalsanierung 2015-2017 3.Etappe

Ausgaben von € 966.609,29 - Abdeckung durch Interessentenbeiträge (€ 100.429,24), Rücklage Kanal (€ 180,05) und Darlehen (€ 866.000,00) Auf dem Durchläuferkonto 0/367 befinden sich derzeit Rücklagen in der Höhe von insgesamt € 969.763,57 zur Verstärkung des Kassenkredite Davon sind € 62.774,20 zweckgebunden (€ 7.513,31 Kanalanschlussgebühren, € 55.260,89 Wasseranschlussgebühren). Es wird in diesem Zusammenhang auf den o.a. momentanen Abgang im AOH in der Höhe von derzeit € 396.343,14 verwiesen.

3.3. Überprüfung des Voranschlages 2017 durch die Bezirkshauptmannschaft Eferding – Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Ing. Schalek: Im Prüfbericht der BH Eferding wird der Marktgemeinde zum Mittelfristigen Finanzplan empfohlen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die den finanziellen Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt nachhaltig verbessern. Wir haben in der Gemeinderatssitzung am 23. Jänner 2017 zum Tagesordnungspunkt 2.2 - genau aus den Gründen, die auch von der BH Eferding festgestellt wurden - dem Mittelfristigen Finanzplan nicht zugestimmt.

Wir haben vorgeschlagen, im Rahmen eines Projektes mit entsprechenden Vertretern der einzelnen Fraktionen und der Gemeinde ein Konzept mit Maßnahmen und deren Umsetzung zur nachhaltigen und langfristigen Absicherung entsprechender freier Budgetspitzen zu erarbeiten. Wir empfehlen daher nochmals dringend etwas zu tun, um Probleme in der Zukunft zu vermeiden

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er spricht den letzten Satz im Prüfbericht an. Er wartet darauf, dass von solchen Personen einmal die entsprechenden Maßnahmen angeregt werden. Man hat teilweise keinen Spielraum mehr (Personalkosten, SHV Umlage, Krankenanstalten Beitrag usw.). Er möchte wissen, welche Vorschläge von den Leuten gebracht werden, die uns das Ganze eingebrockt haben.

Hr. Ing. Schalek: Es gab vor kurzem ein großes Treffen der Bürgermeister. Es ging darin auch um Infrastruktur und Betriebsansiedelungen. Man sitzt in Aschach am "Arsch" der Welt, zwischen dem Anschluss Eferding und Wels. Es gibt zwar die Schienen der Lilo bis nach Aschach, aber es fährt kein Zug. Was gibt es für eine Motivation nach Aschach zu ziehen? Er ist nur nach Aschach gezogen, weil er mit seiner Frau die Pflege der Schwiegereltern übernommen hat. Sonst wäre er sicher nicht hergezogen.

<u>Hr. Mag. Gaadt:</u> Es stimmt, dass man jederzeit überlegen muss, wie man den ordentlichen Haushalt weiterhin nachhaltig gestalten kann. Der Prüfer der BH hat aber nicht erwähnt, dass es z.B. € 70.000,- Anstieg beim Sozialhilfeverband gab usw. Es wird dies von der BH zu einseitig gesehen.

<u>Hr. Jäger:</u> Er möchte wissen, warum sich die Abfallgebühren auf € 12.800 erhöhen? <u>AL Rathmayr:</u> Sie vermutet, dass dies die Grünabfallentsorgung ist. Es wurden nunmehr auch die Verwaltungskosten eingerechnet.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Es ist für sie nicht logisch, dass man für eine Müllabfuhrabrechnung 1 Stunde braucht. Dies müsste man genau nachkontrollieren.

ENDE TOP 3.3.



Bezirkshauptmannschaft Eferding 4710 Grieskirchen • Manglburg 14

> Geschäftszeichen: BHEFGem-2016-432450/3-KRA

Marktgemeinde Aschach an der Donau Abelstraße 44 4082 Aschach an der Donau Bearbeiter/-in: Barbara Krammer Tel: (+43 7248) 603-64315 Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99 E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

100 - 2 3-29 2-17 200-2 3-29 2-17

Grieskirchen, 07.03.2017

Voranschlag für das Finanzjahr 2017 - Überprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau in der Sitzung am 23. Jänner 2017 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI.Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Andreas Wenzl

Anlagen:

Voranschlag 2017

Mittelfristiger Finanzplan

Prüfbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales Bahnhofplatz 1 4021 Linz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

DVR: 0069523

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2017 der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat in der Sitzung am 23. Jänner 2017 den Voranschlag für das Finanzjahr 2017 einstimmig beschlossen.

In diesem Zusammenhang wird auf § 76 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Beachtung hingewiesen, wonach der Bürgermeister den Entwurf des Gemeindevoranschlages so zeitgerecht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen hat, dass dieser hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann.

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Gemeindevoranschlag weist bei Einnahmen und Ausgaben von 4.054.700 Euro ein ausgeglichenes Ergebnis auf, wobei der aus der Veranschlagung resultierende Überschuss von 68.900 Euro der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt wird.

Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres:

	2016	2017	+ günstiger
	2016	2017	- ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
Einnahmen	,		
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.781.400	1.758.400	-23.000
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA920)	875.300	866.300	-9.000
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	702.400	716.700	+14.300
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	96.400	95.200	-1.200
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	944.100	951.000	-6.900
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	82.600	75.600	+7.000
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	297.500	316.400	-18.900
Nettoaufwand Schuldendienst	172.500	219.900	-47.400
Sozialhilfeverbandsumlage	607.600	683.800	-76.200
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	455.500	459.800	-4.300
Nettoaufwand VS (ohne Gastschulbeiträge)	65.900	61.900	+4.000
Nettoaufwand NMS (ohne Gastschulbeiträge)	96.600	102.400	-5.800
bezahlte Gastschulbeiträge (VS, NMS, BS,)	30.500	36.000	-5.500
Winterdienst und Straßenreinigung	31.500	37.500	-6.000
Aufwendungen Parkanlagen	65.800	69.000	-3.200

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Die Höhe der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt beziffert sich mit 35.000 Euro. Dabei handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	АВ	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Investition o. H.	Verbleib o. H.
Straßen	3.000	2.700	5.700	3.000	1.500	1.200
Wasser	12.000	1.800	13.800	12.000	1.800	
Kanal	20.000	3.400	23.400	20.000	3.400	

DVR: 0069311

Gesamt 35.000 7.9	0 42.900	35.000 6.700	1.200
-------------------	----------	--------------	-------

Auch bei den Aufschließungsbeiträgen handelt es sich grundsätzlich um zweckgebundene Einnahmen. Sollten diese nicht zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben oder für Investitionen im ordentlichen Haushalt benötigt werden, sind sie im Jahr ihrer Vereinnahmung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Dies ist zu beachten.

Investitionen:

An Ausgaben für Investitionen im ordentlichen Haushalt sind 18.600 Euro bzw. 0,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen veranschlagt.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Der Instandhaltungsaufwand ist mit insgesamt 96.900 Euro bzw. 2,4 % der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen präliminiert. Die durchschnittlichen Jahresausgaben für Instandhaltungen in den Rechnungsjahren 2011 bis 2015 beliefen sich auf rund 126.700 Euro.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang:

In diesem Zusammenhang wird auf die Beachtung der Richtlinien für Gemeindeförderungen (18 Euro-Erlass) hingewiesen.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand ändert sich wie folgt:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Kanalrücklage	8.200	0
Wasserversorgungsrücklage	500	500
Allgemeine Rücklage	752.400	581.200
Gesamtsumme Rücklagen:	761.100	581.700

Fremdfinanzierungen:

Für das Vorhaben "Kanalsanierung 3. Etappe" ist im Voranschlagsjahr 2017 eine weitere Darlehenszuzählung in Höhe von 191.100 Euro geplant. Der Gesamtschuldenstand zum Ende des Voranschlagsjahres beziffert sich laut Schuldennachweis mit 4.419.000 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr 2017	
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	457.400	
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.961.600	
Schulden je Einwohner ¹	2.018,73	

Der Nettoschuldendienst (abzüglich Schuldendienstersätze) wird sich auf 219.900 Euro bzw. 5,4~% der ordentlichen Einnahmen belaufen.

Die Verbindlichkeiten aufgrund des E-Contracting-Vertrages sind mit 14.400 Euro veranschlagt.

Für kurzfristige Sollstände auf den Girokonten wurde ein geringfügiger Zinsaufwand von 300 Euro vorgesehen.

Personalaufwendungen:

¹ 2.189 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2015

Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen ist mit 951.000 Euro bzw. 23,5 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 6.900 Euro bzw. rund 0,7 %.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Ergebnisse der Betriebe:

Bereich	2016		2017	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Schülerausspeisung		11.000		11.000
Kindergarten		143.200		148.200
Mittagsverpflegung Kindergarten		6.000		5.000
Kindergartentransport		12.600		15.700
Heimatmuseum		1.100		1.100
Essen auf Rädern	900		900	
Abfallabfuhr		4.500		12.800
Wasserversorgung	102.300		104.600	
Abwasserbeseitigung	33.300		21.200	
Wohn-/Geschäftsgebäude	7.200		8.000	
Veranstaltungszentrum		3.400		6.200

Damit zumindest Ausgabendeckung sichergestellt werden kann, werden bei der Einrichtung Abfallabfuhr umgehend entsprechende einnahmen- und/oder ausgabenseitige Maßnahmen für erforderlich erachtet.

Laut Gebührenkalkulationen errechnen sich den Vorgaben des Voranschlagserlasses entsprechende Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren (1,51 Euro bzw. 3,68 Euro/m³, jeweils exkl. Ust.).

Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr belaufen sich auf 26.300 Euro. Einnahmen sind in der Höhe von 3.000 Euro ausgewiesen. Daraus berechnet sich ein Feuerwehraufwand der Marktgemeinde von 9,68 Euro je Einwohner.² Dieser Wert ist als sparsam zu bezeichnen.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Die mit 0,7 %o bzw. 1,5 %o der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben veranschlagten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel liegen innerhalb der laut Oö. GemHKRO verordneten Rahmen.

Im Zusammenhang mit der Veranschlagung bei Voranschlagstelle 1/0000/7570 wird auf die §§ 7 und 9 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 hingewiesen, wonach den in den Gemeinderäten der oö. Gemeinden vertretenen politischen Parteien zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Bezirks- und Gemeindeebene eine Finanzierung des Landes zu gewähren ist und jede Parteienfinanzierung durch Gemeinden ab 1. Jänner 2016 unzulässig ist.

Für die Freiwillige Feuerwehr (13.000 Euro), die Volksschule (11.000 Euro) und die Neue Mittelschule (12.500 Euro) sind Globalbudgets eingerichtet. Zumindest einmal jährlich sollte der Prüfungsausschuss eine Überprüfung der übertragenen Gebarungen vornehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Voranschlag ist bei Einnahmen von 809.400 Euro und Ausgaben von 621.200 Euro ein Überschuss von 188.200 Euro veranschlagt.

² 2.407 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 7. Juli 2015

Die Marktgemeinde hat bei Realisierung der Vorhaben sicherzustellen, dass diese auch tatsächlich nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen bzw. nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bedeckungsmittel abgewickelt werden (§ 80 Oö. Gemeindeordnung 1990).

Maastricht-Ergebnis:

Aus der Veranschlagung resultiert ein positives Maastricht-Ergebnis in Höhe von 201.400 Euro.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2017 bis 2021 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. Jänner 2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Mittelfristige Finanzplan prognostiziert für die Planjahre 2018 und 2019 eine freie Budgetspitze von lediglich 36.700 Euro und 15.900 Euro, in den Planjahren 2020 und 2021 stellt sich der Wert bereits negativ dar. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan ist in den Planjahren 2020 und 2021 auch der ordentliche Haushaltsausgleich gefährdet. Der Mittelfristige Investitionsplan sieht im Planungszeitraum 2018 bis 2021 keine Investitionsausgaben vor.

Die Marktgemeinde wird daher empfohlen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die den finanziellen Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt nachhaltig verbessern.

Dienstpostenplan:

Dem Voranschlag ist der aufsichtsbehördlich genehmigte bzw. durch die Direktion Inneres und Kommunales verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan zu Grunde zu legen. Aus dem beiliegenden Dienstpostenplan sowie dem Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2017 sind allerdings folgende Änderungen des Dienstpostenplanes ersichtlich:

- Reduzierung der Personaleinheiten der Allgemeinen Verwaltung von 6,05 auf 6,01 PE
- Einsparung einer Personaleinheit im Bauhof
- Verlagerung von 0,05 PE GD 25.1 im Kindergarten zu Funktionslaufbahn GD 22.3
- Schaffung eines Dienstpostens 0,43 PE für eine Integrationspädagogin
- Sonstige Bedienstete: Erhöhung der Sprachförderung von 0,15 PE auf 0,58 PE, Wegfall der 0,1 PE Schülerbeaufsichtigung und 0,11 PE Englisch im Kindergarten.

Der Beschluss des Gemeinderates ist im Wege der Bezirkshauptmannschaft umgehend der Direktion Inneres und Kommunales mit den entsprechenden Unterlagen zur Verordnungsprüfung (oder falls zutreffend zur Genehmigung) vorzulegen (sh. IKD(Gem)-210000/289-2014-Shü/Wb vom 17. Oktober 2014).

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Auf dem Beiblatt Einwohnerzahl wäre die Bevölkerungszahl zum 31.10.2015 richtigerweise mit 2.189 Einwohnern anzuführen gewesen.

Die Veranschlagung der aus dem Pilotprojekt der bezirkseinheitlichen Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Verwaltungskosten wird vermisst.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag 2017 und der Mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2021 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 6. März 2017

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Andreas Wenzl

4. Verordnungen und Verträge

4.1. Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Via Donau betreffend Schopperhalle, Vorplatz sowie Lagerhalle - Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Via Donau wurde ein Bestandvertragsentwurf bezüglich Schopperhalle, Vorplatz sowie Lagerhalle vorgelegt. Der Bestandsvertrag wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Am 13. 3. 2017 wurden noch einige für die Gemeinde unklare Passagen besprochen. Die Änderungen sollten bis Mittwoch, 15. 3. 2017 vorliegen.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt zu vertagen, da noch nicht alle nötigen Unterlagen vorhanden sind.

Hr. Vizebgm. Haider befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal.

ENDE TOP 4.1.

4.2. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Via Donau betreffend eines Lagerraumes in der ehemaligen Tischlerei – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der ehemaligen Tischlerei wurde der Nebenraum für Lagerzwecke für die Gemeinde sowie dem Verein Spektrum zur Verfügung gestellt. Auch über diese vorübergehende zur Verfügung Stellung ist ebenfalls ein Gestattungsvertrag abzuschließen

Die endgültige Version soll bis 15. 3. 2017 vorliegen.

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt zu vertagen, da noch nicht alle benötigten Unterlagen vorhanden sind. Hr. Vizebgm. Haider befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal.

ENDE TOP 4.2.

4.3. Neufassung der Tarifordnung für Essen auf Räder – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Neufassung der Tarifordnung wurde vom Sozialausschuss in seiner Sitzung am 6. 2. 2017 besprochen und neu überarbeitet. Der Tarif bleibt gleich. Es wurde jedoch der Passus aufgenommen, dass Personen mit 24-Stunden-Betreuung keinen Anspruch auf Essen auf Rädern haben.

Beratung:

Hr. Jäger: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Neufassung der Tarifordnung möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Frandl befindet sich bei der Abstimmung nicht im Saal. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.3.

<u>Tarifordnung</u>

für Essen auf Rädern

Die Tarife für Essen auf Rädern werden **ab 01. April 2017** wie folgt festgesetzt:

- a) <u>Sozialtarif:</u> € 7,50 pro Portion und Tag für Ausgleichszulagenempfänger ohne Pflegegeld
- b) Normaltarif: € 8,-- pro Portion und Tag für alle anderen Personen

Personen die eine 24h-Pflege in Anspruch nehmen, haben keinen Anspruch auf Essen auf Rädern.

Personen die bereits Essen auf Rädern beziehen und sich für einen 24h-Pflege entscheiden, haben in der Folge keinen Anspruch mehr auf Essen auf Rädern. Daher muss der Bezug umgehend abgemeldet werden.

Die Preise verstehen sich inkl. 10 % MWSt.

Der Bürgermeister: Ing. Knierzinger Friedrich e.h.

Angeschlagen am: Abgenommen am:

5. Kindergarten und Schule

5.1. Antrag der SPÖ und Grün-Fraktion bezüglich Verbleib des Kindergartens am aktuellen Standort – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der SPÖ und Grün-Fraktion wurde unten angeführter Antrag eingebracht:

Beratung:

Hr. Vizebgm. Haider: Es ist richtig, dass der Kindergarten sehr gut ausgelastet ist. Er hat darüber mit der Kindergartenleiterin gesprochen. Die Situation ist jene, dass der Platz im Kindergarten derzeit zu beengt ist. Auch Fr. Prohaska würde eine Übersiedlung in das Schulgebäude positiv sehen. Der jetzige Kindergarten ist schwer sanierungsbedürftig. Man muss sowieso irgendwas in die Hand nehmen. Er möchte jetzt noch keine Entscheidung über den Kindergarten treffen, denn dazu ist noch 4-5 Jahre Zeit. Man kann in der Schule sicher kein Ärztezentrum errichten. Er arbeitet mit diesem Thema und dazu ist Aschach definitiv zu klein.

Er möchte sich mit diesem Beschluss keine Möglichkeiten nehmen, was in Zukunft passieren soll und daher wird er nicht zustimmen.

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Es wurde auch in der ÖVP Fraktion diskutiert. Es sind schon einige richtige Aussagen in den Anträgen.

Er ist auch der Meinung, dass sich diese Frage derzeit nicht stellt. Die Pläne laufen bis 2022 mit der Schließung. Bis dorthin sind die Gebäude sowieso genutzt. Wenn das Gebäude frei wird, dann muss man sich etwas überlegen.

Man will sich die Möglichkeit noch nicht verbauen.

<u>Hr. Groiss jun.:</u> Er findet schon, dass man sich bereits Gedanken machen sollte und was spricht gegen die Installierung eines Beirates?

<u>Hr. Vizebgm. Weichselbaumer:</u> Wichtiger ist wie es mit der NMS weitergeht. Was soll dieser Beirat jetzt ausrichten? Soll man über die Nutzung eines Gebäudes diskutieren, dass eventuell gar nicht frei wird? Was ist, wenn dem Land das Geld für eine große Renovierung ausgeht?

<u>Hr. Ing. Lucan:</u> Er findet einen Beirat schon wichtig. Hartkirchen hat eine Initiative gemacht und das umgesetzt, was sie wollten. Man kann ja bereits beginnen, sich Gedanken zu machen, sonst verschläft man wieder eine wichtige Situation.

Hr. Vizebgm. Haider: Wie die Diskussion begonnen hat, war es noch die zwei Schulen Lösung. Wir würden heute noch hiersitzen und diskutieren. Das Land hat dezidiert gesagt, dass die Schule in Hartkirchen sicher nicht aufgelöst wird aufgrund der hohen Schülerzahl. Wenn man sich in Aschach nicht bewegt hätte, würde man in einem Jahr wieder behaupten, es geht nichts weiter. Auch das Land hat dann gesagt, Ok man akzeptiert die drei Schulen Lösung. Aschach hätte die NMS nicht bekommen. Wenn man nicht für einen Schritt bereit gewesen wäre, hätte man auch keinen neuen Turnsaal zugesagt bekommen.

Zum Kindergarten teilt er mit, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass es sinnvoll wäre ein Betreuungszentrum zu errichten.

Er kann einem Beirat zustimmen, aber dann muss man gemeinsam an einem Strang ziehen.

<u>Hr. Jäger:</u> Man war immer bereit hinter dem zu stehen. Wenn man aber nicht eingeladen wird und nicht informiert wird, dann kann man nicht verlangen, dass die anderen Fraktionen dahinter stehen.

Seines Wissens ist es vollends genug, was man momentan den Kindern bietet.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

<u>Fr. Dr. Wassermair:</u> 2011 hat der Bürgermeister Fr. Hummer getroffen und hat gemeint, ob man nicht eine Kooperation machen kann. Das Land hat das ziemlich eigenwillig ausgelegt und sagte, aus den 5 Schulen sollen 2 werden. Sie hat Fr. Hummer nicht einmal persönlich gesehen, sie war einmal auf der BH drinnen und sie weiß mindestens so viel wie andere über den Schulbau etc..

Das was in der Folge von eurer Seite passiert ist, war ein chronologisches Häkchen, was wieder passiert ist am Land. Weder die SPÖ noch die Grünen haben Mitsprache gehabt. Was nun zusammengebaut wird, ist rein auf eurem Mist gewachsen. Ihr könnt das durchsetzen, weil ihr die zweidrittel Mehrheit habt. Ihr könnt den Kindergarten verkaufen, aber irgendwann müsst ihr auch Rechenschaft ablegen. Andere Orte bemühen sich tatkräftig, den Ortskern lebendig zu erhalten, in Aschach wird mit der Verlegung des Kindergartens an die Peripherie das Gegenteil gemacht.

Zudem wird damit den Kleinkindern eine Verschlechterung der Bedingungen zugemutet, was Luftschadstoffe und Lärm betrifft. Es ist ein Unterschied, ob Schulkinder fallweise für eine Stunde im Freien in der Nähe der stickstoffdioxidbelasteten Bundestraße Turnunterricht haben oder ob Kleinkinder wie im Kindergarten in der warmen Jahreszeit üblich, den halben Tag dort draußen spielen. Da nutzt auch keine Mauer.

Zu den Kosten:

Durch den vorgelegten Rechnungsabschluss 2016 haben wir beim jetzigen Kindergarten eine Wertsteigerung von rund 500.000 Euro auf 1,2 bzw. mit dem Grundstück 1,7 Millionen Euro, obwohl wir nachweislich nichts investiert haben. Nebenbei bemerkt, die 50,000 Euro für die Gartensanierung im heurigen Budget werden vom Land zur Gänze bezahlt.

Eine Erweiterung des Gartens wäre im Übrigen möglich durch das Pachten eines Grundstückteiles vom Nachbargrundstück Heger. Es gäbe auch das Habich-Haus. Es gäbe Möglichkeiten, aber die fallen einfach unter den Tisch. Es gibt einen fertigen Entwurf für einen Speisesaal und Räume, mit einem Übergang oberhalb von der Turnhalle.

Sie hat sehr wohl eine aktuelle Meinung. Sie hat auch mit der Kindergartenleitung gesprochen, ob diese bereits einmal die Pläne gesehen hat von draußen, ob sie schon mal im Habich-Haus war. Nichts. Der Kindergarten wird immer erst am Schluss informiert und es wird einfach darübergestülpt von irgendwelchen Politikern, die meinen, dass sie alles besser wissen.

Eine Sanierung des Kindergartens im Ortskern käme jedenfalls meiner Meinung nach wesentlich günstiger, als ein Schulgebäude zu einem Kindergartengebäude zu adaptieren, da völlig verschiedene Anforderungen gestellt sind.

Auch Landesgeld ist Steuergeld und dementsprechend sinnvoll einzusetzen. Zu den Ärzten muss sie sagen, dass es wirklich besser ist, diese im Kindergarten unterzubringen als am Kobl.

Beim Kindergarten ist die Parkmisere bekannt. Die Kinder werden gebracht und die Autos fahren wieder. Eine Arztpraxis kann sie sich ohne Parkgarage nicht vorstellen. Wenn man jetzt schon darauf hofft, dass den Hartkirchner das Geld ausgeht, dann baut man gerade den falschen Turnsaal am falschen Ort.

Zu den Krabbelstuben wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Erhebungen gemacht. Es wurden immer nur wenig gemeldet. Man hätte sich dies nicht leisten können.

Momentan essen die Kinder in der Schule im Keller in der Küche und auf Bierbänken. Es stimmt, dass es im Kindergarten beengt ist, aber man hat auch andere Möglichkeiten, wie z.B. im alten Rathaus.

Es entsteht nochmals eine kurze Diskussion.

Antrag der SPÖ und Grün-Fraktion:

- 1) Der jetzige Standort für den Kindergarten bleibt bestehen und die Liegenschaft bleibt im Eigentum der Gemeinde.
- Zur Frage der Nachnutzung des frei werdenden Schulgebäudes wir ein Beirat gebildet mit dem Ziel, dieses Gebäude bestmöglich zu verwerten (z.B. Ärztezentrum etc.).

Abstimmungsergebnis:

Fr. Frandl enthält sich der Stimme.

Die Gesamte Grün Fraktion, Hr. Ing.Peter,Hr.Jäger, Hr.Ing. Lucan, Hr. Groiss jun. Stimmen für diesen Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Eingel 0.2 M217 2017 Zhil: 004/S-13/2-17

Antrag

gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung eingebracht von GR Josef Jäger (SPÖ) und GV Dr. Judith Wassermair (GRÜNE) betreffend Aufnahme des Gegenstandes

Verbleib des Kindergartens am aktuellen Standort

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2017

In Zusammenhang mit der Schulkooperation mit Hartkirchen und der geplanten Schließung der NMS Aschach wurde laut Gemeindenachrichten Nr. 3/2017 zwischen Gemeinde- und LandesvertreterInnen vereinbart, für die Nachnutzung des frei werdenden Schulgebäudes ein gemeinsames KinderBetreuungsZentrum für die Gemeinden Aschach und Hartkirchen zu schaffen. Laut Bürgermeister hätte sich auch die Gemeinde Hartkirchen dazu verpflichtet "ihre Kapazitäten in puncto Kinderbetreuung nicht mehr auszubauen". Aus Aussagen Hartkirchner GemeindevertreterInnen geht allerdings hervor, dass die Kapazitäten in den letzten Jahren derart erweitert wurden, dass in absehbarer Zeit keineswegs damit zu rechnen sei, dass Kinder von Hartkirchen in eine Betreuungseinrichtung nach Aschach geschickt werden müssten.

Die Installation des *gemeinsamen KinderBetreuungsZentrums* würde demnach einfach einer Verlegung des Aschacher Kindergartens von seinem jetzigen Standort im Ortskern an die Peripherie gleichkommen. Im Klartext bedeutet das, dass der Kindergarten ohne Notwendigkeit im Ortszentrum geschlossen und in die Nähe einer vielbefahrenen (und in Zukunft wohl noch mehr befahrenen) Bundesstraße mit einer erheblichen Belastung an Luftschadstoffen und Lärm zum Schaden unserer Kinder verlegt wird.

Zu den Fakten:

Der Kindergarten ist derzeit noch mit ca. € 500.000.- im Gemeindevermögen angeführt.

Eine Nachnutzung für die Errichtung von Wohnungen im Ortsgebiet ist unter Berücksichtigung der Infrastruktur weder sinnvoll noch wirtschaftlich. Ein Verkauf an private Investoren würde zwar kurzfristig die Löcher in der Mittelfristigen Finanzplanung stopfen, langfristig aber keine nachhaltige finanzielle Verbesserung bedeuten.

Nachdem Schulgebäude andere Voraussetzungen erfüllen müssen als Kindergärten, würden bei einer Verlegung des Kindergartens in ein bestehendes Schulgebäude entsprechende Umbau-/ Adaptierungskosten anfallen. Auch wenn 2/3 vom Land gefördert werden würden, 1/3 ist für unsere Finanzlage immer noch zu viel.

Im Oktober 2016 waren 72 Kinder im Kindergarten, 26 davon werden 2017 Schulanfänger. Aufgrund der Geburtenzahlen kann auch in Zukunft von einem Durchschnitt von ca. 25 Kindern pro Jahr ausgegangen werden, d.h. die derzeitige Kapazität entspricht dem Bedarf in Aschach.

Schlussfolgerung:

Weder Aschach noch Hartkirchen hat aufgrund des vorhandenen Raumangebots die Veranlassung, zusätzliche gemeinsame Kapazitäten zu planen und zu schaffen. Und sollte entgegen aller Erwartungen und trotz sinkender Einwohnerzahlen in Aschach die Geburtenrate dramatisch steigen, gibt es – wie bereits seit Jahren angedacht – auch am jetzigen Standort genügend Ausbaumöglichkeiten. Für die oftmals kritisierte Verkehrssituation beim Kindergarten bietet sich als Lösung ein Halteverbot vor dem Kindergartengebäude an, bei gleichzeitiger Schaffung von Parkraum im Beserlpark.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Der jetzige Standort für den Kindergarten bleibt bestehen und die Liegenschaft bleibt im Eigentum der Gemeinde.
- 2. Zur Frage der Nachnutzung des frei werdenden Schulgebäudes wird ein Beirat gebildet mit dem Ziel, dieses Gebäude bestmöglich zu verwerten (z.B. Ärztezentrum, etc.).

Aschach an der Donau, am 2. März 2017

GR Josef Jäger

GV Dr. Judith Wassermair

5.2. Antrag der SPÖ und Grün-Fraktion bezüglich Schulkooperation mit Hartkirchen und Schließung der NMS Aschach – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der SPÖ und Grün-Fraktion wurde unten angeführter Antrag eingebracht:

Beratung:

<u>Hr. Vizebgm.Haider:</u> Bezüglich Beirat, war es für ihn auch in der Vergangenheit selbstverständlich die betroffenen Personen immer dabeizuhaben. Bezüglich Übersiedlung, wenn die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind – ja wann denn sonst? Er weiß nicht, warum man hier einen extra Beschluss braucht. Es gibt die Vereinbarungen vom Bürgermeister aus Hartkirchen, wie der zeitliche Ablauf sein wird und dies wurde fix zugesagt.

Beim nächsten Punkt geht es um die Auflösung des Schulsprengels. Der Text wurde auch entsprechend vom Land vorgegeben.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es steht zwar die Schließung der Schule darin, aber es geht um den Schulsprengel. Dies ist notwendig, dass das Land überhaupt weiterarbeiten kann und neu einteilen kann, damit die Schüler von Hartkirchen in Aschach zur Schule gehen können. Diesen Beschluss muss man heute fassen. Fr. Frandl: Dies sagt der Bürgermeister von Hartkirchen. Sie hat heute mit dem Bezirksschulinspektor (BSI) ein Gespräch geführt. Wer sagt wirklich, dass die NMS Hartkirchen die Schüler wirklich hereinschickt? Sie hat den BSI gefragt, ob er dies bestätigen kann, da es sich bei dem Protokoll aus Hartkirchen nur um eine Gesprächsnotiz handelt. Ihre Bedenken sind, dass es nicht schriftlich aufliegt. Sie hätte daher auch darum gebeten, dass der Punkt vertagt wird. Weil sie mit dem BSI erst am 29.3. einen Termin hat, da für den Lehrkörper nicht die Gemeinde sondern der BSI zuständig ist. Sie wollte eben genau wissen, ob man die Kinder wirklich bekommt. Der BSI sagt dazu, dass er dies noch nicht genau sagen kann. Die Hartkirchner Lehrer stellen sich total quer und wollen nicht nach Aschach gehen. Die Gemeinde kann dies als Schulerhalter nicht regeln, dass muss der BSI machen. Sie möchte diese Besprechung daher noch abwarten, denn sie möchte, wenn es geht, etwas schriftlich in der Hand haben.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Es ist richtig, dass der BSI für das Organisatorische zuständig ist. Nur er braucht vorher einen formalen Beschluss des Gemeinderates, dass die Schule aufgelöst wird. Wenn er diesen nicht hat, fängt niemand zum Arbeiten an. Dass es so weit geht, dass Lehrer als Dienstnehmer bestimmen, wo sie vielleicht unterrichten möchten, dann hört sich langsam jede vernünftige Diskussion auf. Das kann nicht sein, denn dies hat auch die Arbeit in den letzten Jahren behindert.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

<u>Hr. Ing. Peter:</u> Er möchte noch kurz wissen wer sagt, dass man den Beschluss braucht mit einer Festlegung, wenn man die Schule schließt, wer sagt dies? <u>Hr. Vizebgm. Haider:</u> Dies ist eine Vorgabe der Bildungsdirektion.

Antrag der SPÖ und Grün-Fraktion:

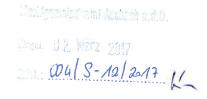
- 1) Zur Beratung beider Gemeinden bei der Umsetzung der Kooperation wird ein Schulkooperationsbeirat eingesetzt.
- 2) Die NMS Aschach wird erst dann nach Hartkirchen übersiedelt, wenn die Sanierungsarbeiten an der Hauptschule Hartkirchen entsprechend abgeschlossen sind.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Perndorfer enthält sich der Stimme. Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen gegen diesen Antrag.

ENDE TOP 5.2.



Antrag

gemäß § 46 Abs.2 OÖ Gemeindeordnung eingebracht von GR Josef Jäger (SPÖ) und GV Dr. Judith Wassermair (GRÜNE) betreffend Aufnahme des Gegenstandes

Schulkooperation mit Hartkirchen und Schließung der der NMS Aschach in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2017

In einer Aussendung zur Schulkooperation Aschach/Hartkirchen (Gemeindenachrichten Nr. 3/2017) hat der Bürgermeister folgende Statements abgegeben:

"Die Gebäude der Volksschule sowie der NMS Hartkirchen werden saniert und die NMS zu einer gemeinsamen NMS Aschach-Hartkirchen bis zum Jahr 2022 ausgebaut.

Konkret bedeutet das, dass daher eine Übersiedlung der NMS Aschach nach Hartkirchen und die Schließung der NMS in Aschach bzw. Nachnutzung erst erfolgen kann, wenn die Sanierungsarbeiten an der Hauptschule Hartkirchen abgeschlossen sind. Aus heutiger Sicht wäre das 2022.

Weiteres Statement: "In der Bauphase der Hartkirchner NMS werden die SchülerInnen beider Gemeinden in der Neuen Mittelschule Aschach unterrichtet."

Unter Berücksichtigung der vorliegenden *SchülerInnen* - Zahlen von Aschach und Hartkirchen sowie einer Prognose bis 2022 sollte ein gemeinsamer Unterricht in der NMS Aschach möglich sein. Da aufgrund der Klassen-Kapazitäten der Unterricht bereits im Sinne der Schulkooperation erfolgen muss – parallel geht es leider nicht – , sind jedoch die Rahmenbedingungen dieser Kooperation, insbesondere Personal, Budgets, etc. zeitgerecht zu vereinbaren.

Aus diesem Grund stellen die Unterzeichneten folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Zur Beratung beider Gemeinden bei der Umsetzung der Kooperation wird ein Schulkooperationsbeirat eingesetzt.
- 2. Die NMS Aschach wird erst dann nach Hartkirchen übersiedelt, wenn die Sanierungsarbeiten an der Hauptschule Hartkirchen entsprechend abgeschlossen sind.

Aschach an der Donau, am 2. März 2017

GR Josef Jäger

GV Dr. Judith Wassermair

5.3. Auflassung der Neuen Mittelschule Aschach/Donau mit Ende des Schuljahres 2017/2018 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Bei der Besprechung am 13. 2. 2017 wurde mit Herrn OAR Berndorfer Martin, MA.BA von der Direktion Bildung und Gesellschaft die weiteren Schritte bezüglich Schulkooperation Aschach/Hartkirchen festgelegt.

Spätestens 2018 sollte mit dem Turnsaalneubau in Aschach begonnen werden. Mit dem Schuljahr 2018/2019 sollten dann schon die ersten Klassen von Hartkirchen nach Aschach verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt soll es dann bereits eine gemeinsame Neue Mittelschule Aschach/Hartkirchen geben.

Während der Generalsanierung der NMS Hartkirchen und dem Neubau der VS Hartkirchen sollen die Räumlichkeiten der NMS Aschach als Ausweichquartier dienen.

Folgende Etappen sind geplant:

- 1. Turnsaalneubau Aschach (2017 2018)
- 2. Turnsaalneubau Hartkirchen (2018-2019)
- 3. Sanierung NMS Hartkirchen und Neubau VS Hartkirchen

Seitens der Gemeinde Aschach ist ehestmöglich ein Beschluss über die Schließung der NMS Aschach mit Ende des Schuljahres 2017/2018 auslaufend zu beschießen. Auf der Basis der Zusagen der Landesräte, Hiegelsberger, Gerstorfer und Stelzer vom 6.2.2017 und des Aktenvermerkes, und der Zusagen seitens des Bürgermeisters von Hartkirchen vom 13.2.2017.

Beratung:

Hr. Ing. Schalek: Die Formulierung des Antrages ist etwas unglücklich gewählt und für die Bevölkerung irreführend. Wir gehen davon aus, dass mit Ende des Schuljahres 2017/2018 die Schulkooperation mit Hartkirchen besteht und der Schulbetrieb in der Übergangsphase bis zur Fertigstellung des NMS Gebäudes Hartkirchen im Gebäude der NMS Aschach erfolgt. Die Information, wie und in welcher Form diese Übergangsphase abgewickelt werden soll, fehlt noch.

Man kann daher richtigerweise nur die Schulkooperation mit Hartkirchen mit Ende des Schuljahres 2017/2018 und den Schulbetrieb in der Übergangsphase bis zur Fertigstellung des NMS Gebäudes Hartkirchen im Gebäude der NMS Aschach beantragen. Der Antrag sollte entsprechend neu formuliert werden.

Fr. Frandl: Sie verlässt sich jetzt auf die Aussage von Hrn. Knierzinger. Man geht erst nach Hartkirchen, wenn diese fertiggestellt ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Schließung der NMS Aschach mit Ende des Schuljahres 2017/2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.3.

6.	Nachwahlen der FPO-Fraktion
6.1.	Mitglied des Gemeindevorstandes
6.2.	Ersatzmitglied Prüfungsausschuss
6.3.	Mitglied Bauausschuss
6.4.	Ersatzmitglied Schulausschuss
6.5.	Ersatzmitglied Kulturausschuss
6.6.	Verbandsversammlung des regionalen Gemeindeverbandes "Wirtschaftshof Aschachtal" – Ersatzmitglied
6.7.	Personalbeirat – Dienstgebervertreter-Ersatzmitglied

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hosiner Herwig aus dem Gemeinderat kommt es zu Nachwahlen innerhalb der FPÖ-Fraktion.

Für die Wahlen, bei denen jeweils nur ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates wahlberechtigt ist, ist die Anwesenheit von jeweils zwei Drittel der dabei Wahlberechtigten und die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erforderlich.

Der Wahlvorschlag der Fraktion ist vom Bürgermeister auf seine Gültigkeit zu prüfen. Anschließend ist über den Wahlvorschlag der FPÖ geheim abzustimmen außer die Fraktion beschließt einstimmig eine offene Abstimmung.

Von der FPÖ Fraktion wird einstimmig beschlossen, die Wahlen On Block abzustimmen.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Thomas Radler als Gemeindevorstandsmitglied vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr NAbg. Mag. Roman Haider als Prüfungsausschussersatzmitglied vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Thomas Wagner als Mitglied des Bauausschusses vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Fritz Schaffrath als Ersatzmitglied des Schulausschusses vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Fritz Schaffrath als Ersatzmitglied des Kulturausschusses vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Thomas Radler als Ersatzmitglied des regionalen Gemeindeverbandes "Wirtschaftshof Aschachtal" vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Lt. gültigem Wahlvorschlag wird Herr Thomas Radler als Dienstgebervertreter-Ersatzmitglied des Personalbeirates vorgeschlagen.

Über den Wahlvorschlag wird mittels Fraktionswahl abgestimmt.

Seitens der FPÖ wird mitgeteilt, dass Herr Radler Thomas auch zum Fraktionsobmannstellvertreter bestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Es werden alle Punkte von der FPÖ Fraktion mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

7. Bericht des Bürgermeisters

- Die Fa. Pichler hat eine Auszeichnung für innovative Produkte erhalten. Man wird dies in einer Gemeindemitteilung erwähnen.
- Man hat sich letzte Woche für die Austragung der Ortsbildmesse im Jahr 2021 beworben. Es hat dazu eine Besprechung bei der Jahreshauptversammlung des Vereins Lebenswertes Aschach gegeben. Ein Vertreter des Landes hat hier die Möglichkeiten vorgestellt.
- Der Vorsitzende war mit Hrn. Mag. Haider beim Landesrat Steinkellner. Es ging dabei um den Landesbeitrag für Straßen. Diesen Beitrag bekommt man und zusätzlich bekommt man auch noch 25% Förderung für die Erschließung des Gehsteiges bis zur neuen Mittelschule.
- LH Stellvertreter Stelzer hat in einem Schreiben diese Woche mitgeteilt, dass die Ausstattung mit den White Boards finanziell unterstützen wird.
- Weil der Wirtschaftshof in Hartkirchen zu einigen Verstimmungen geführt hat, war er vorsorglich in Linz beim Landesrat Hiegelsberger vorstellig. Er hat sich bemüht, für die Wiederinstandsetzung der Winterdienstgeräte eine finanzielle Zusage zu bekommen. Es war eine harte Gesprächsrunde, aber es wurden € 65.000,- zugesagt.
 - Auch für Verbesserungen im Feuerwehrhaus wurden € 20.000,- zugesagt.
 - Es gab eine weitere Gesprächsrunde mit dem Bürgermeister aus Hartkirchen, Pupping und Stroheim und deren Amtsleitern bezüglich Bauhofkooperation. Es ging darum, ob und wie man es sich jetzt vorstellt. Am 6.5. soll es zu einer Verbandsversammlung kommen, wo man bekennen soll, dass man die Kooperation möchte. Im Zuge dieser Besprechung wurde klar ausgesprochen, dass die Förderung von 85% auf 60% reduziert wird, wenn es nicht heuer gemacht wird. Wenn es heuer nicht gemacht wird, bekommt Hartkirchen nächstes Jahr 90% und die anderen Gemeinden fallen auf 60% herunter.

8. Allfälliges

- <u>Fr. Schnell:</u> Es gibt 3 Gasthäuser, die aufgelassen wurden. Was passiert mit den Gastgärten?
 - <u>Vorsitzender:</u> Ihm sind nicht 3 bekannt. Der Bauausschuss soll sich darum annehmen. Es sperrt jedoch die Volksbank zu.
 - <u>Hr. Jäger:</u> Seit Monaten fällt in der Grünauerstraße bei Regen die Straßenbeleuchtung aus.
 - <u>Vorsitzender:</u> Es geht hier um einen Kabelfehler. Eine Firma wurde damit beauftragt, diesen Fehler zu suchen.
 - <u>Fr. Dr. Wassermair:</u> Das Schachspiel wurde vom Hochwasser nicht weggespült. Sie bittet, dass man dies wieder aufstellt.
 - Am 1.4. findet wieder die Müllsammelaktion statt.
 - Zu Hrn. Gaadt und die Überprüfung der Promenadenbeleuchtung möchte sie sagen: Aus der Beantwortung kann sie es nicht genau nachvollziehen. Es hat gesamt € 21.800,- gekostet. Das Lebenswerte Aschach, der

Tourismusverband und das Land haben etwas dazugezahlt. Tatsache ist, dass der Verein Lebenswertes Aschach, einen großen Beitrag von der Gemeinde bekommt. Also ist dies eine indirekte Herstellung.

Kaum hat die Fa. Pichler im Frühjahr wieder den Betrieb aufgenommen, war ein ätzender Geruch, der auch in den Augen brannte, wahrzunehmen. Sie weiß nicht, was er herstellt und ersucht, diesem nachzugehen.